

# FFH-Lebensraumtyp 4030

## Trockene Heiden

Dieser Lebensraumtyp umfasst gehölzarme Heiden, die auf silikatischem bzw. oberflächlich entkalktem Untergrund von Zwergstraucharten dominiert werden. Dazu gehören Heiden des Flachlandes sowie Bergheiden der höheren Lagen. Dieser Heidetyp wächst auf nährstoffarmen, sauren Böden mit frischem bis trockenem Wasserhaushalt.

### BIOTOPTYPEN BADEN-WÜRTTEMBERG

Folgende Biotoptypen für die freie Landschaft, den besiedelten Bereich oder die Wälder, mit ihren Schlüsselnummern sind in Baden-Württemberg dem FFH-Lebensraumtyp 4030 zugeordnet:

- 36.10 – Feuchtheide
- 36.20 – Zwergstrauchheide [ausgenommen zwergstrauchreiche Schlagflächen im Wald]

### KENNZEICHNENDE PFLANZENGESELLSCHAFTEN

- Verband Genestion, Rasenbinsen-Gesellschaft (*Sphagnum compacti-Trichophoretum germanici*)

### KENNZEICHNENDE PFLANZENARTEN

- Heidekraut (*Calluna vulgaris*)
- Draht-Schmieie (*Deschampsia flexuosa*)
- Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*)
- Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*)
- Heide-Ginster (*Genista pilosa*)
- Harzer Labkraut (*Galium saxatile*)
- Flechten der Gattung *Cladonia*

### BEDEUTUNG DES LEBENSRAUMTYP

Durch die Nährstoffarmut der Standorte stellen trockene Heiden einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche hochspezialisierte und deshalb oft gefährdete Tier- und Pflanzenarten dar. Trockene Heiden sind nach Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) bzw. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützt.



LRT 4030 im NSG Schauinsland  
(M.Witschel)



# VERBREITUNG

## GESAMTVERBREITUNG

Trockene Heiden sind in der gesamten EU außer in den Mitgliedstaaten Südosteuropas und der alpinen Region Polens, Schwedens und Finnlands verbreitet.

In Deutschland sind Trockene Heiden häufig anzutreffen. Besonders ausgeprägte Vorkommen finden sich im Nordosten und -westen Deutschlands und z.T. in den Mittelgebirgen.

## VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

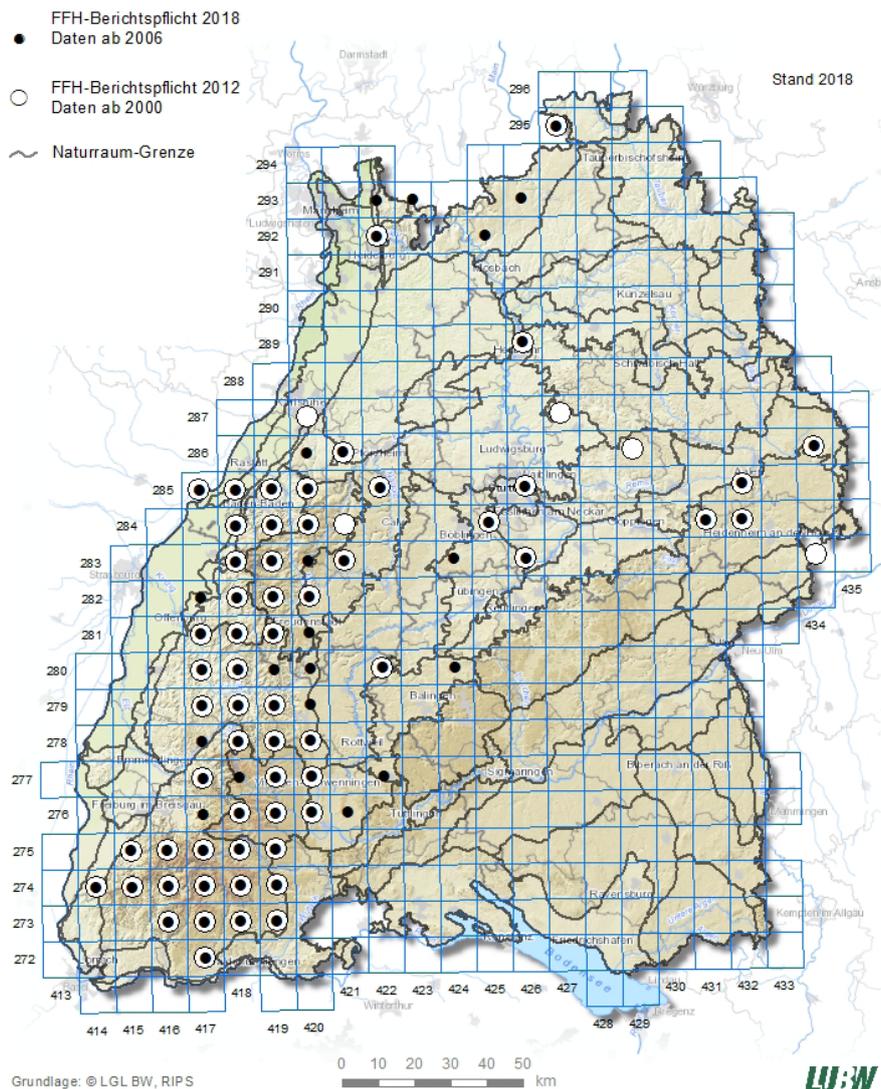
Die Schwerpunkte der Verbreitung des Lebensraumtyps liegen im Schwarzwald und im Odenwald. Weitere Vorkommen treten in den Naturräumen Spessart, Stromberg, Baar, Schwäbisch-Fränkische Waldberge und Schwäbische Alb auf.

- 2018 gemeldete LRT-Gesamtfläche: 600 ha
- der überwiegende Teil der Bestände des LRT liegt in FFH-Gebieten

## BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Verbreitung und Fläche des LRT 4030 ist besonders in den Randbereichen des Areal stark von der Landnutzung abhängig. An der Grenze zu Borstgrasrasen nimmt der LRT zu, während er an der Grenze zu Wald oft abnimmt. Ursache dafür ist die Verbuschung der Flächen, welche aufgrund fehlender extensiver Landnutzung eintritt. Daher sind Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten besonders wichtig. Dies bedeutet jedoch besonders für kleinere, nicht in Schutzgebieten gelegene Heideflächen schlechte Zukunftsaussichten. Eine Bruttoflächenkartierung ist geplant, deren Ergebnisse sich positiv auf den Erhalt des LRT auswirken könnten.

## 4030 - Trockene Heiden



# GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE BIOOPTYPEN	SCHUTZSTATUS	FFH-RICHTLINIE
BW	BW	ANHANG
BIOOPTYP 36.10: STARK GEFÄHRDET BIOOPTYP 36.20: GEFÄHRDET	GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH NATSCHG BZW. BNATSCHG	I

STAND 2019

## GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Nutzungsintensivierung (z.B. Melioration mit anschließender Kalkung; Düngung der Fläche insbesondere mit Stickstoff, Ausbringen von Gülle)
- Nutzungsänderungen (z.B. Umbruch, Aufforstung, Aufgabe der Nutzung)
- Intensive Freizeitaktivitäten (z.B. Motocross sowie Mountainbiking oder Reitsport außerhalb markierter Wege)
- Ablagerungen (z.B. Schlagabraum, Rindenabfälle, Schnittgut, Gartenabfälle, landwirtschaftliche Abfälle etc.)
- Invasive gebietsfremde Arten

## SCHUTZMASSNAHMEN

- Einrichtung des Pferchs außerhalb des FFH-Lebensraumtyps
- Einrichtung von Pufferzonen zur Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen
- Exemplarisch/kleinräumig: Einführen des traditionellen Abplaggens von Heide (Schaffung von Pionierstadien)
- Entbuschung selten genutzter Heiden; Entfernen von Gehölzen
- Erarbeitung eines Biotophilfskonzept im Schwarzwald

## SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie

## FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Name sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems für die Lebensraumtypen des Anhangs I und die Arten des Anhangs II der Richtlinie. Außerdem werden die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten (Anhang II, IV, V) überwacht.

## FFH-GEBIETE

Unter [www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de) steht Ihnen ein Kartenservice mit der Darstellung der FFH-Gebiete zur Verfügung.

## ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	FLÄCHE	STRUKTUREN UND FUNKTIONEN	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG-SCHLECHT	UNGÜNSTIG-SCHLECHT
GESAMTBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-SCHLECHT			

STAND 2018

#### **IMPRESSUM**

**HERAUSGEBER** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg  
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, [www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)

**BEARBEITUNG  
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg  
Referat 24 – Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz

**BEZUG** Im Internet der LUBW unter [www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)

**STAND** April 2021

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.